

## FAQs - Haltung der UAK München und Freising zu zentralen Fragen -

- **Worum geht es der Aufarbeitungskommission im Kern?**

Sie will – aus einer unabhängigen Position heraus - die Erzdiözese dabei unterstützen, die Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs voranzutreiben, wobei sowohl die Interessen der Kirche als auch die Interessen der Betroffenen gehört werden. Das spiegelt sich auch in der Besetzung wieder: neben 4 externen Experten aus Fachpraxis, Wissenschaft, Justiz und Verwaltung besteht die Kommission aus einer Vertreterin aus dem Diözesanrat (= Vertretung der Laien in der Kirche) und einem Vertreter aus der Erzdiözese, der selbst Betroffener ist. Mindestens ein weiterer Vertreter des Betroffenenbeirats soll demnächst neu in die Kommission entsandt werden. Die UAK möchte mit ihrer Arbeit auch fragwürdige Verhaltensweisen, die in der Institution ‚Kirche‘ im Zusammenhang mit dem Missbrauch deutlich geworden sind, benennen und die Erzdiözese/die Kirche bei einem Paradigmenwechsel (‚weg von der Institution – hin zum Menschen‘) unterstützen.

- **Worin besteht der Unterschied zwischen den Zielen des Betroffenenbeirats und den Zielen der Aufarbeitungskommission?**

Der Betroffenenbeirat vertritt die Interessen der Betroffenen von sexualisierter Gewalt in der Diözese (Nähere Infos: Betroffenenbeirat: email: [kontakt@betroffenenbeirat-muenchen.de](mailto:kontakt@betroffenenbeirat-muenchen.de))

Die Aufarbeitungskommission dagegen ist ein letztlich von Betroffenen UND Kirche unabhängiges Organ, das zwar die vom Betroffenenbeirat angeregten Überlegungen und Anliegen aufnimmt und zusammen mit ihm entsprechende konkrete Empfehlungen für die Erzdiözese erarbeitet – ohne den Blickwinkel der Betroffenen ist Aufarbeitung nicht möglich -, darüber hinaus hat die UAK jedoch eine umfassendere Vorstellung von ‚Aufarbeitung‘ im Blick: Neben der Anerkennung des Leids, das Betroffene in der Erzdiözese erlebt haben, ist es somit auch ein Zeichen der Unabhängigkeit der UAK, positiv zur Kenntnis zu nehmen, was die Erzdiözese diesbezüglich bereits auf den Weg gebracht hat.

Grundsätzlich geht es der UAK also nicht nur um die Menschen, die seit 1945 Missbrauch von Vertretern der Kirche erlebt haben, sondern v.a. auch darum, die Erzdiözese dabei zu begleiten, Strukturen zu schaffen, die Missbrauch zukünftig möglichst verhindern (Prävention), sowie auch ein klares, transparentes, kompromissloses Handeln der Verantwortlichen bei aktuellem Verdacht auf Missbrauch sicherzustellen (Intervention) und auf diese Weise zu dem o.g. Paradigmenwechsel beizutragen.

- **Was ist die Hoffnung der Aufarbeitungskommission ... in Bezug auf die Betroffenen?**

Die Aufarbeitungskommission möchte durch ihre Tätigkeiten für die Betroffenen - v.a. auch für die Betroffenen aus dem ‚Dunkelfeld‘, die womöglich nach wie vor einen Leidensdruck haben - ein Angebot machen, das diese vielleicht motiviert, sich bei der neuen Anlauf- und Beratungsstelle zu melden. Wir sind überzeugt, dass es gerade für diejenigen, die die erlebte sexuelle Gewalt nachhaltig in ihrem Leben beeinträchtigt, ein erster Schritt ist, sich von dem erlebten ‚Opfer-sein‘ zu befreien, indem man die Tat an

entsprechender Stelle anzeigt, und/oder einen ‚Antrag auf Anerkennung des Leids‘ stellt oder eine der anderen Unterstützungsmöglichkeiten nutzt, die inzwischen eingerichtet wurden. Die Erzdiözese unterstützt das sehr und möchte ihren Beitrag dazu leisten.

**... in Bezug auf die Kirche?**

Unserer Meinung nach hat die Kirche nur dann eine Zukunft, wenn ihre Vertreter die Botschaft ‚*Wir sind eine Institution, die alles dafür macht, dass es den Menschen spirituell und in konkreten Lebenssituationen‘ besser geht als ohne uns‘* verinnerlichen, d.h. konkret: **vorleben, praktizieren und zur Leitlinie ihres Handelns machen, und nicht nur davon ‚verkünden‘**.

Wir möchten also durch unseren Einsatz der Erzdiözese dabei helfen, eigene blinde Flecken zu erkennen und durch Empfehlungen für strukturellen Veränderungen zu einem Paradigmenwechsel beizutragen, der darin besteht, die Menschen (wieder) wichtiger zu nehmen als die eigene Institution

• **Warum ist diese Arbeit der Kommission – auch nach mehr als 10 Jahren, in denen das Thema Missbrauch angeblich doch aufgearbeitet wurde - wichtig?**

..... im Kern aus zwei Gründen:

1. Weil man innerhalb einer Institution manchmal ein wenig systemblind ist und eigene Defizite nicht mehr wahrnimmt, was eben durch externe Experten der UAK, erreicht werden soll.  
(Das ist übrigens in anderen Institutionen nicht anders: deshalb holt man sich ja auch in anderen Institutionen Supervisoren/Coaches und Organisationsberater von extern.)
2. Weil der Aufarbeitungsprozess in den letzten 10 Jahren in den einzelnen (Erz-) Diözesen Deutschlands – in Abhängigkeit von den jeweiligen Ortsbischöfen - sehr unterschiedlich stattgefunden hat. Jetzt wurden in allen Diözesen verpflichtend diese UAKs eingerichtet, die nach staatlichen Standards und Kriterien – unabhängig - arbeiten; Hier in München ist diesbezüglich auch vorher schon überdurchschnittlich viel passiert, weil es hier von Anfang an Menschen in Führungspositionen gegeben hat, die diesem Thema große Bedeutung gegeben haben und entsprechend gehandelt haben. Trotzdem gab es auch hier Fehler, die passiert sind und die es gilt, in Zukunft zu verhindern. Wir haben das Glück, dass durch das große Gutachten von WSW, das im Januar veröffentlicht wurde, eine ganze Liste von Empfehlungen formuliert wurden, die wir jetzt u.a. Schritt für Schritt abarbeiten.

• **Hat sich das Verhalten des Erzbischofs/ der Generalvikare in dieser Zeit aus Ihrer Sicht verändert?**

Die Aufarbeitungskommission existiert erst seit Mai 2021 hier in der Erzdiözese: und **in dieser Zeit** kann man uneingeschränkt sagen: die Führungsriege hier ist unserer Meinung nach wirklich beschämt und bestürzt darüber, dass Menschen von Vertretern der Institution Kirche, auch hier in München und Freising, so viel Leid erfahren haben. Sie steht zu ihrer Verantwortung. Für die UAK schaut es so aus, dass zumindest hier in München die Fehler der Vergangenheit erkannt wurden: Kardinal, Generalvikar und Amtschefin machen deshalb unserer Meinung nach gerade sehr viel, um wenigstens zu einer gewissen Wiedergutmachung beizutragen.

Auch Kardinal Marx hat in den 25 Jahren seiner Bischofstätigkeit deutliche Fehler gemacht, diese auch eingeräumt (auch deshalb ja letztes Jahr seinen Rücktritt angeboten), hat sich aber – im Unterschied zu anderen Bischöfen – überraschend

deutlich weiterentwickelt. Er selbst hat mehrmals öffentlich gesagt, dass ihm die unglaubliche Dimension des Missbrauchs erst 2018 mit der Veröffentlichung der MHG-Studie bewusst wurde. Er übernimmt deshalb jetzt wirklich Verantwortung und setzt sich – unserer Meinung nach: glaubhaft und mit großer Nachdruck - für einen Paradigmenwechsel in der Kirche ein. Er nimmt dabei sowohl kirchenpolitisch (Synodaler Weg) als auch privat (in seiner Haltung, z.B. der Gründung des Unterstützungs-Fonds aus seinen privaten Mitteln) den Menschen in den Mittelpunkt seines Denkens und Handelns. Das proaktive Kommunizieren und Auf-die-Leute-Zugehen ist allerdings ein Bereich, den er bisher – unserer Meinung nach - bisher noch zu wenig im Blick hat/hatte.

- **Kann die Institution Kirche den Betroffenen selbst helfen oder müssen das nicht doch Beratungsstellen "außerhalb des Systems" übernehmen? Die neu gegründete ‚Anlauf- und Beratungsstelle‘ ist ja wieder im Ordinariat angesiedelt.**

Ja, natürlich kann die Kirche den Betroffenen selbst helfen, wenn die Verantwortlichen einer Diözese entsprechende Strukturen schaffen. In München ist das der Fall: Hier gibt es bereits seit 2010 mittlerweile 3 unabhängigen Ansprechpersonen (z.B. für die Antragsstellung oder bei aktuellen Fällen), außerdem wurden Kooperationsverträge mit externen, kirchenfernen Beratungsstellen, wie Wildwasser/ LMU-Traumazentrum/ Münchner Männerinformationszentrum geschlossen, zu denen Betroffene auf einfache Weise gehen und sich umfassend beraten lassen oder auch Therapie in Anspruch nehmen können.

Sehr überraschend war für mich/die UAK, dass es dem Betroffenenbeirat bei uns extrem wichtig war/ist, dass es neben den unabhängigen Ansprechpersonen und den kirchenfernen Beratungsstellen auch eine innerkirchliche Anlaufstelle mit einem Kleriker als Seelsorger geben soll, weil der ‚Verlust der Glaubensheimat‘ ein großes Thema für viele Betroffene ist. Deshalb wurde diese innerkirchliche Anlaufstelle - als gemeinsame Empfehlung von Betroffenenbeirat und Aufarbeitungskommission - eingerichtet, deren Leiter übrigens nicht nur Priester sondern auch selbst Betroffener ist.

- **Kann die katholische Kirche den sexuellen Missbrauch überhaupt für sich alleine aufarbeiten oder müsste das nicht doch der Staat in die Hand nehmen?**

Diesbezüglich sind zwei Aspekte von Bedeutung:

1. **Die katholische Kirche will** inzwischen von sich aus das Thema **aufarbeiten**. Das muss man ihr auch zugestehen. Sie hat dazu bisher mehr gemacht als jede andere Organisation (Sport/Schule/Kulturbereich...). Allerdings liegt aufgrund des absolutistischen Systems viel beim jeweiligen Ortsbischof: Wenn der Bischof nicht will, wird's schwierig; wenn der Bischof will, ist das auch in hohem Maße möglich. Hier in München und Freising wurden seit 2010 bereits viele Dinge umgesetzt. Durch die ‚Gemeinsame Erklärung‘, die für alle Diözesan-Bischöfe verpflichtend ist, müssen nun alle Bischöfe nach staatlichen Standards und Kriterien die Aufarbeitung durchführen... und ‚können nicht mehr aus‘.
2. Durch die Einrichtung der UAK **ist der Staat bereits ‚im Boot‘**: die UAK entstand ja aus einer Gemeinsamen Erklärung des unabhängigen Missbrauchsbeauftragten der Bundesregierung und der katholischen Kirche. Die **Kerngruppe der UAKs sind deshalb externe Experten, die von der Landesregierung ausgesucht wurden**.

Trotzdem ist natürlich das Konstrukt ‚UAK‘ strukturell konflikthaft: die Mitglieder werden vom Land ausgesucht, aber vom Bischof ernannt. Schwierig. **Kernelement ist jedoch die Unabhängigkeit**, die in der Geschäftsordnung der UAKs tief verankert ist und die – gerade in Diözesen mit sehr konservativen Bischöfen – hilfreiche und elementare Basis für die Arbeit ist. Grundsätzlich: so wie jeder Richter vom Staat bezahlt wird – und trotzdem unabhängig Urteile gegen den Staat fällen kann – so kann eine UAK strukturell an der Diözese angedockt sein und trotzdem unabhängig agieren.

Also ja: zum großen Teil kann die Kirche selbst aufarbeiten, macht es ja auch, braucht aber Begleitung dazu. Die UAK ist so eine Begleitung.

- **Braucht es eine Ombudsstelle für Betroffene?**

Bei der Frage nach der Ombuds-Stelle muss man genau nachfragen, was jeder darunter versteht. Das ist nämlich ein sehr unterschiedlich verwendeter Begriff:

- Die Idee kommt eigentlich aus Skandinavien, wo ein Ombudsmann verfassungsmäßig verankert ist und mit einem Stab an Mitarbeitern initiativ und mit weitreichenden Kompetenzen das Verwaltungshandeln der Regierung kontrollieren darf. Das ist in Deutschland rechtlich nicht so verankert, das geht so also gar nicht.
- In Deutschland wird in der Regel mit ‚Ombudsstelle‘ eine Schlichtungsstelle bezeichnet, die (z.B. bei Versicherungen) zivile Gerichts-prozesse verhindern soll, indem im Vorfeld schon Konflikte geklärt werden. Das ist bei unserem Thema überhaupt nicht relevant, weil die meisten Fälle verjährt sind und somit nach zivilem Recht sowieso nicht verfolgt werden können.
- Was die meisten mit der ‚Ombudsstelle‘ meinen, ist eine unabhängige Anspruchsstelle, die die Interessen der Betroffenen vertritt: das gibt es aber bereits:
  - sowohl beim Staat ([www.UBSKM.de](http://www.UBSKM.de))
  - als auch in jeder Diözese (Unabhängige Ansprechpersonen), in München darüber hinaus auch noch durch die o.g. innerkirchliche Anlaufstelle und die völlig externen und dezidiert kirchenfernen Beratungsstellen/Therapiezentren.

Also: nein, eine Ombudsstelle in der Erzdiözese München und Freising braucht es nach Meinung der UAK aktuell nicht.

Wenn überhaupt, dann könnte man über eine bundesweite, zentrale ‚Ombudsstelle für sexuellen Missbrauch‘ nachdenken, die für ganz Deutschland und für alle Institutionen (Sport/Schule/Heime/Kirche/ Kulturbereich/...) verantwortlich ist und für die der Staat die gesamte Verantwortung trägt. Diese Stelle müsste dann von der Beratung bis zur Antragsstellung und Entschädigung – auch in verjährten Fällen usw alles regeln. Bis so eine Stelle gesetzlich verankert wäre, würden Jahre vergehen, in denen bezüglich der Aufarbeitung nichts passieren würde. Das klingt in der Öffentlichkeit alles immer sehr gut, ich halte das allerdings gegenwärtig organisatorisch, finanziell und strukturell für unrealistisch und deshalb nicht hilfreich.

Wenn es dereinst mal so eine bundesweite ‚Ombudsstelle‘ geben sollte, werden sich die Kirchen sicherlich nicht entziehen.

Jetzt müssen sich aber erst mal dringend alle Institutionen– letztlich so wie die Kirchen – der Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch überhaupt einmal stellen.